

## BEKANNTMACHUNG

### **Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“**

Sehr geehrte Studieninteressierte sowie Studierende des Masterstudienganges „Geodäsie und Geoinformation“,

in der Prüfungsordnung wird der Zugang zum Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ geregelt.

Die allgemeinen **Zugangsvoraussetzungen** fordern den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach „Geodäsie und Geoinformation“ oder in einem verwandten Fach.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Vorlage der erforderlichen Nachweise (Abschlussdokumente).

Der **Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses** muss bis

**Montag, 02. Dezember 2024,**

im Prüfungsbüro vorgelegt werden.

Der erforderliche Nachweis kann nur vorliegen, wenn alle Prüfungsleistungen des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses innerhalb der festgesetzten Frist erfolgreich bestanden und bewertet worden sind. Termine und Fristen für Prüfungsleistungen sind daher entsprechend so zu planen, dass diese Frist eingehalten werden kann.

Sollte der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nicht innerhalb der Frist vorgelegt werden können, erhält das Studierendensekretariat eine Meldung über die fehlenden Nachweise und setzt eine Rückmeldesperre im Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ für das Folgesemester Sommersemester 2025 (20251).

Eingeschriebene Studierende im Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ müssen die Zulassung zur Masterprüfung (*gesamtes Prüfungsverfahren*) beantragen. Den **Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“** finden Sie unter der Rubrik „Formulare auf der Homepage des Studienganges unter dem Link

<https://www.gug.uni-bonn.de/de/master-gug/im-studium/pruefungen/pruefungen#Formulare>

Der **Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“** ist fristgerecht bis

**Montag, 16. Dezember 2024,**

im Prüfungsbüro für den Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig** einzureichen.

Prüfungsleistungen können nur nach Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“ abgelegt werden.

**Bei fehlenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung ist ein Ablegen von Prüfungsleistungen nicht zulässig.**

Bei Rückfragen steht Ihnen das Prüfungsbüro gerne zur Verfügung.

*gez. Bernd Binnenbruck*

---

Prüfungsbüro Studiengang  
„Geodäsie und Geoinformation“

